



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II/25
Sitzungstag:	Dienstag, den 24.03.2009
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Klaus Schulte-Thiele
Vorlage: M/2009/462

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde: u.a.: Abgabenbescheide an Gewerbebetriebe, Oberflächenentwässerung
Vorlage: F/2009/041

1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2009/463

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2009/433

1.4.2. Wahlen zu den Ausschüssen; Wahlausschuss
Vorlage: V/2009/444

1.4.3. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW
Vorlage: V/2009/434

1.4.4. Shared Services - Kooperation der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth;
Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: V/2008/374

1.4.5. Investive Mittel im Haushaltsjahr 2010 für den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren
Vorlage: V/2009/447

1.4.6. Festwochenende zum 100-jährigen Jubiläum der Neye-Talsperre vom 8. bis 10. Mai 2009; überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V/2009/448

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Vorlage: V/2009/432

1.5.2. Örtliche Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Vorlage: V/2009/450

1.5.3. VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2009/441

1.6. Anfragen

1.6.1. Shared Services; Bauhofkooperation mit Hückeswagen, Standort Bahngelände; Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 13.03.2009

Vorlage: F/2009/039

1.7. Anträge

1.7.1. Termin Kommunalwahlen 2009;

Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 03.03.2009

Vorlage: A/2009/061

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Ermächtigungsübertragung vom Haushaltsjahr 2008 ins Haushaltsjahr 2009

Vorlage: M/2009/475

1.8.2. 6. Änderung der Satzung der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Solingen / Oberberg

Vorlage: M/2009/474

1.8.3. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2008

Vorlage: M/2009/477

1.8.4. Möglicher Verlust der Stadtrechtsurkunde

1.8.5. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister und anderer Bedienstete

Im Anschluss an die Ratssitzung:

Verabschiedung des Stadtkämmerers Herrn Kurt Orbach

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -**
- 2.4. Beschlüsse - entfällt -**
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -**
- 2.6. Anfragen**
- 2.6.1. Shared Services; Bauhofkooperation mit Hückeswagen, Standort Bahngelände;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 13.03.2009
Vorlage: F/2009/040
- 2.7. Anträge - keine -**
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister und andere Bedienstete



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 24.03.2009
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Büchler, Willi	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gehle, Lorenz	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Höhfeld, Rolf	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Pehlke, Michael Dr.	FDP	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	ab TOP 2.6.1, 16.45 Uhr
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Stefer, Michael	CDU	ab 17.00 Uhr, öff. Sitzung
Stein, Günter	SPD	

Weingärtner, Bastian	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab 17.00 Uhr, öff. Sitzung

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Orbach, Kurt	intern	Stadtkämmerer
Trompetter, Frank	intern	StVR
Willms, Herbert	intern	StVR
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Bremerich, Josef	CDU	
Schüler, Heinz	SPD	

1 Öffentliche Sitzung

In einer kurzen Rede erinnert Bürgermeister **Forsting** an die Verdienste, die sich die im Januar dieses Jahres verstorbene Ratsfrau Ursula Neuhaus im Laufe ihrer über 14-jährigen Ratsmitgliedschaft um die Stadt erworben hat. Die Sitzungsteilnehmer erheben sich im Gedenken an die Verstorbene von ihren Plätzen.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat auch zu Beginn der öffentlichen Sitzung weiterhin beschlussfähig ist, nachdem die nichtöffentliche Sitzung ausnahmsweise vorgezogen worden war.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Klaus Schulte-Thiele

Vorlage: M/2009/462

Als neues Ratsmitglied und Nachfolger der am 23.01.2009 verstorbenen Ratsfrau Ursula Neuhaus wird Herr Klaus **Schulte-Thiele**, Mitglied der Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, durch den Bürgermeister in feierlicher Form verpflichtet.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt, die der Original-Ratsniederschrift beiliegt.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Bürgermeister **Forsting** kündigt als zusätzliche Tagesordnungspunkte 1.8.4 und 1.8.5 die Angelegenheiten „Stadtrechtsurkunde“ und „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister und den Stadtkämmerer“ an. Neben einer Tischvorlage zu TOP 1.5.2 wurde vor der Sitzung eine Mitteilung 1.8.3 „Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2008“ verteilt. Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

u.a.: Abgabenbescheide an Gewerbebetriebe, Oberflächenentwässerung

Vorlage: F/2009/041

Bürgermeister **Forsting** erklärt, die schriftliche Eingabe der Unternehmergemeinschaft Gewerbegebiet am Stauweiher sei auf deren Wunsch hin dem Rat (im Rahmen des I. Nachtrags zur Einladung) vorgelegt worden mit der Bitte, dieses Thema zu beraten. Es werde darin Unverständnis über die rückwirkende Umstellung bei der Verteilung der Niederschlagswassergebühren geäußert und auf die zu starke finanzielle Belastung der Unternehmen hingewiesen. Ein Vertreter dieser Gruppe sei in der Zuhörerschaft nicht anwesend.

StVR **Trompetter** nimmt zunächst allgemein zu diesem Thema Stellung. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster habe dazu geführt, dass die Berechnungsgrundlage zur Entsorgung des Niederschlagswassers nicht mehr das Frischwasser ist, sondern dass ein flächenbezogener Maßstab anzuwenden ist. Durch die Umstellung der Berechnungsgrundlagen gebe es „Gewinner“ und „Verlierer“. Verlierer in diesem Sinne könnten aufgrund größerer versiegelter Flächen etwa auch Gewerbebetriebe sein. Die Kommunen seien aber verpflichtet, ihre Gebührekalkulationen entsprechend umzustellen (Verursacherprinzip).

Es sei entgegen der Darstellung in der Eingabe durchaus eine ausreichende Information der Gebührenzahler erfolgt. So seien neben der Presseberichterstattung etwa schriftliche Informationen an alle Haushalte verteilt worden, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Die Umstellung der Gebührenberechnung sei also keinesfalls aus dem Nichts heraus erfolgt. Für die Gemeinden gebe es keine Handhabe, sich anders zu verhalten. Um Härtefälle abzufedern, sei verwaltungsintern bereits abgesprochen, Stundungsanträge möglichst unbürokratisch im Sinne der Antragsteller zu handhaben und dabei auf Stundungszinsen zu verzichten.

Ratsherr **Kohlgrüber** bittet darum, Private, die durchaus ebenso betroffen seien, in dieser Frage gleich zu behandeln. StVR **Trompetter** erklärt, es würden vom Grundsatz her alle Stundungsanträge bewilligt.

Bürgermeister **Forsting** ergänzt, auch die Rückwirkung der Umstellung gehe auf die Entscheidung des OVG Münster zurück.

StVR **Trompetter** teilt auf Nachfrage des Ratsherrn **Dr. Pehlke** mit, dass die Bescheide, nachdem die Angaben der Eigentümer zum Versiegelungsgrad innerhalb einer schriftlichen Abstimmung eingearbeitet wurden, rechtskräftig seien und nicht nur einen vorläufigen Charakter hätten. Ratsherr **Dr. Pehlke** erklärt, die Bürger seien im Unklaren darüber gelassen worden, ob ihre Korrekturen nun übernommen worden seien oder nicht. Darüber habe es auch keine Mitteilungen gegeben und es könne auch aus den Angaben innerhalb der Gebührenbescheide nicht nachvollzogen werden.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Schulte-Thiele**, ob versiegelte Flächen eventuell auch wieder entsiegelt werden können, teilt Bürgermeister Forsting mit, dies müsse nach entsprechender Information durch die Gewerbebetriebe im Einzelfall geprüft werden.

Ratsherr **Brachmann** weist, nachdem seine diesbezügliche Wortmeldung bei der

Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung im Dezember 2008 nicht ernst genommen worden sei, darauf hin, dass innerhalb der Kalkulation zur Gebührenberechnung eine Umstellung vorgenommen worden sei. Diese Umstellung habe für die Unternehmen die zusätzlich belastende Folge, dass die Gebühr von ursprünglich 76 Cent in 2007 über 74 Cent auf schließlich 88 Cent pro Quadratmeter in 2009 angestiegen sei.

Nach Auffassung des Rats Herrn **Mederlet** muss die Übersichtlichkeit der Gebührenbescheide dringend verbessert werden. Hierzu teilt StVR **Trompetter** mit, man stehe wegen einer Überarbeitung bereits in intensivem Kontakt zum Rechenzentrum. Beim aktuellen Abgabenbescheid sei die Unübersichtlichkeit umso größer, als sich die Angaben zu den Kanalbenutzungsgebühren auf drei Jahre bezögen.

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2009/463

Der Bericht, der der Einladung als schriftliche Mitteilung beilag, wird nach Beantwortung einer Nachfrage des Rats Herrn Andreas **Schmitz**, bezogen auf die zusätzlichen Haushaltsbeschlüsse auf Anträge der Fraktionen, zur Kenntnis genommen. StVR **Trompetter** verweist bei seiner Antwort bereits hier auf zu erwartende erhebliche Gewerbesteuer ausfälle. Bürgermeister **Forsting** ergänzt, beide Themen seien Gegenstand der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses im Mai dieses Jahres.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2009/433

Beschluss:

A) Auf Grund von Wahlvorschlägen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Zum persönlichen Stellvertreter des Rats Herrn Andreas Schmitz wird Rats Herr Klaus Schulte-Thiele gewählt.

2.) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Zum persönlichen Stellvertreter des sachkundigen Bürgers Herrn Christoph Goller wird Rats Herr Andreas Schmitz gewählt.

3.) Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Zum persönlichen Stellvertreter des Rats Herrn Andreas Schmitz wird Rats Herr Klaus Schulte-Thiele gewählt.

4.) Bauausschuss

Der sachkundige Bürger Herr Christoph Goller wird zum ordentlichen Mitglied gewählt. Zu dessen persönlichem Stellvertreter wird Rats Herr Klaus-Schulte-Thiele gewählt.

5.) Jugendhilfeausschuss

Zum Nachfolger von Rats Frau Ursula Neuhaus als beratendes Mitglied gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt wird Rats Herr Andreas Schmitz gewählt. Zu dessen persönlichem Stellvertreter wird Rats Herr Klaus-Schulte-Thiele gewählt.

B) Auf Grund eines Wahlvorschlages der SPD-Fraktion:

6.) Bauausschuss

Zum neuen ordentlichen Mitglied wird anstelle des sachkundigen Bürgers Herrn Jürgen Becker nunmehr Herr Wolfgang Ballert, wohnhaft Baumhof 1, gewählt. Herr Becker wird zu dessen persönlichem Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Abstimmung erfolgt auf der Basis einer Austauschvorlage innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung.

1.4.2 **Wahlen zu den Ausschüssen; Wahlausschuss**

Vorlage: V/2009/444

Beschluss:

Zum Nachfolger des aus dem Wahlausschuss ausscheidenden Beisitzers Ralf Wurth wird Ratsfrau Regina Bilstein gewählt. Zum persönlichen Stellvertreter wird Ratsherr Peter Brachmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt auf mündlichen Vorschlag des SPD-Fraktionsvorsitzenden **Mederlet** hin.

1.4.3 **Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW**

Vorlage: V/2009/434

Beschluss:

Als Nachfolger für den in Ruhestand tretenden Stadtkämmerer Herrn Kurt Orbach wird mit Wirkung vom 01.04.2009 Herr Frank Trompetter gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in folgende Organe juristischer Personen zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt:

- 1.) Gesellschafterversammlung der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW),
- 2.) Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH (OAG),
- 3.) Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG),
hier als persönlicher Vertreter des Bürgermeisters Herrn Guido Forsting.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Shared Services - Kooperation der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth; Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Vorlage: V/2008/374

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Entwurf beigefügte*) öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth.

*) = siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Abstimmung teilt StOVR **Hachenberg** mit, dass – auch nach Absprache mit den Partnerkommunen – eine redaktionelle Änderung des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig ist. Ziffer 1 müsse richtigerweise lauten: „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über die Angelegenheiten *anderer* beteiligter *Kommunen*, über die sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, gegenüber den Organen und Dienststellen der eigenen Anstellungsbehörde Verschwiegenheit zu bewahren.“

Bürgermeister **Forsting** stellt den Beschlussentwurf unter Einbeziehung dieser Änderung zur Abstimmung.

1.4.5 Investive Mittel im Haushaltsjahr 2010 für den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren

Vorlage: V/2009/447

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wipperfürth stellt als 10%ige Anteilsfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 112.000 Euro für den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren für die Kindergärten fremder Träger zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Alle Anwesenden sind sich einig darüber, dass der Beschluss entgegen der Angabe in der Beschlussvorlage sehr wohl positive demografische Auswirkungen haben wird.

1.4.6 Festwochenende zum 100-jährigen Jubiläum der Neye-Talsperre vom 8. bis 10. Mai 2009; überplanmäßige Mittelbereitstellung

Vorlage: V/2009/448

Beschluss:

1. Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 1.09.01.04 auf dem Sachkonto 529900 für Sach- und Dienstleistungen für das Projekt „Wasserquintett“ in Höhe von 95.000,00 € wird zugestimmt.
2. Solange noch keine verbindliche Förderzusagen seitens der Bezirksregierung und weiterer Kofinanzierungspartner (neben der Regionale Agentur 2010 und dem Oberbergischen Kreis) vorliegen, dürfen nur maximal Mittel in Höhe von 17.200,00 € (Anteil Wasserquintettpartner und Regionale Agentur) aus dem Teilergebnisplan 1.09.01.04 – Wasserquintett – Sachkonto 529900 beauftragt werden.
3. Der städtische Eigenanteil wird auf 1.200 € begrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Kohlgrüber** beantragt für die CDU-Fraktion, dass der Beschlussentwurf der Verwaltung um eine Ziffer 3 ergänzt wird, nach deren Inhalt der Stadt Wipperfürth keine höheren Kosten als die in der Vorlage genannten 1.200 € Eigenanteil entstehen dürfen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, der Rat müsse sehr schnell informiert werden, wenn sich heraus stellen sollte, dass nur ein geringer Teilbetrag ungedeckt sein sollte. Im übrigen sei es durchaus richtig, auch die Neye-Talsperre verstärkt für die Tourismusförderung zu nutzen.

Bürgermeister **Forsting** sagt eine Information an die Fraktionsvorsitzenden in dieser Angelegenheit zu.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Vorlage: V/2009/432

Beschluss:

Abstimmungsergebnisse: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen über die Ziffern 1 bis 4

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 18.04. bis 20.05.2008. Die am 11.06.2008 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.4 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

2.1 Schreiben Nr. 1 des Wupperverbandes vom 19.11.2008

Teilanregung 1: Auf die Stellungnahme im Zuge der Ämterbeteiligung vom 13.05.2008 wird verwiesen (siehe Anlagen 1 und 2, Schreiben Nr. 2): Teilbereiche des Plangebietes liegen innerhalb des amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet der Wupper. Das verbietet eine Bebauung und bauliche Veränderungen im Gelände (Profilierungen, Anschüttungen), wenn diese zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses oder der Hochwassersituation für alle Anlieger führen können.

Ein Antrag auf Befreiung von den Festlegungen des Hochwasserschutzes gemäß § 113 LWG wird gestellt, in dem die Problematik des Hochwasserschutzes behandelt wird; ohne einen positiven Bescheid werden eine Bebauung oder bauliche Veränderungen im Gelände nicht erfolgen können (siehe Satzungsvorbehalt unter Punkt 4.).

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; der Bebauungsplan kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes durch einen Befreiungsbescheid gemäß § 113 LWG sichergestellt ist.

Teilanregung 2: Die Niederschlagswasserbeseitigung ist noch nicht abschließend geregelt. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten: die Ableitung in den vorhandenen Mischwasserkanal oder die Direkteinleitung in die Neye über private Erlaubnisverfahren. Die Art der Niederschlagsentwässerung ist deshalb noch mit den Wasserbehörden und dem Wupperverband zu klären.

Es bestehen wie genannt zwei Möglichkeiten der Niederschlagsbeseitigung, beide sind technisch möglich. Die Klärung wird im Zuge der Umsetzung der Planinhalte erfolgen, die Einholung entsprechender, gegebenenfalls erforderlicher wasserrechtlicher Genehmigungen obliegt den Grundstückseigentümern.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Schreiben Nr. 2 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 28.11.2008

Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme im Rahmen der Ämterbeteiligung (siehe Anlagen 1 und 2, Schreiben Nr. 7): es wird gefordert, die geplante öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park- und Grünanlage mit Ausgleichsflächen als Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB festzusetzen mit überlagernder Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB einschließlich der Kompensationsflächen K1 bis K3. Hiervon ausgenommen ist die Fläche des Rad- und Fußweges.

Gemäß § 2 Abs. 2 Bundeswaldgesetz BWaldG sind in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen bestockt sind, nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes. Bei den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen am Neyebach handelt es sich demnach nicht um eine Waldfläche.

Zwar vergrößert sich der gewässerbegleitende Gehölzstreifen durch die Umverlegung des Baches, aber eine Waldfläche im Sinne des BWaldG entsteht nicht, dazu ist die vorgesehene Fläche ebenfalls zu klein. Auch für die Fläche zwischen Neyebach und dem geplanten Radweg ist eine entsprechende Nutzung z.B. forstwirtschaftlicher Art oder als Erholungswald nicht Planungsziel. Die Ausweisung als Grünfläche mit festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist daher zutreffender.

→Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.3 Schreiben Nr. 3 der Stadtentwässerung bei der Stadt Wipperfürth vom 26.11.2008

Die Hinweise zur Möglichkeit der Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation sollten geändert werden, da das Niederschlagswasser nur in den als Freispiegelkanal ausgebauten Leitungsteil eingeleitet werden kann, nicht aber in die vorhandene Druckentwässerung. Hiervon sind die beiden östlichen Baufenster betroffen.

In der Begründung wird ausgeführt, dass der als Druckleitung angelegte Teil des vorhandenen Mischwasserkanals im Zuge der Bachumverlegung neu geführt wird und der Übergabepunkt in den im Freispiegelverfahren verlegten Leitungsteil soweit nach Osten verlegt wird, dass ein Anschluss der östlichen Baufenster wie bei den westlichen Baufenstern an einen Freispiegelkanal möglich ist. Dann ist eine Einleitung des Niederschlagswassers ebenfalls möglich.

Der Hinweis bezieht sich auf den Fall, dass im Bereich der östlichen Baufenster wie bisher der Kanal als Druckleitung ausgebildet wird, der Übergabepunkt in die Freispiegelleitung unverändert bleibt und die Hausanschlüsse über Pumpen in die Druckleitung erfolgen; dann ist eine Einleitung des Niederschlagswasser nicht

möglich. Das Niederschlagswasser muss in diesem Fall direkt in die Neye eingeleitet werden, wofür wasserrechtliche Genehmigungen von den Grundstückseigentümern in Eigenverantwortung einzuholen sind.

Beide Varianten der Kanalausgestaltung sind technisch ohne Weiteres möglich. Die Wahl sollte aus Wirtschaftlichkeitserwägungen den späteren Nutzern vorbehalten bleiben. In die Begründung wird ein Passus aufgenommen, der diesen Sachverhalt erläutert.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

2.4 Schreiben Nr. 4 des Oberbergischen Kreises, Der Landrat, Untere Bodenschutzbehörde vom 28.11.2008

Teilanregung 1: Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht; es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sämtliche Tiefbauarbeiten gutachterlich zu überwachen und abschließend zu dokumentieren sind, da der Aushub möglicherweise abfallrechtlich relevant sein kann.

Der Bebauungsplan enthält unter Punkt 16 der Textlichen Festsetzungen bereits einen Hinweis, dass bei einem Bodenaushub ab 1 m Tiefe eine fachgutachtliche Begleitung geboten ist.

→ Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Teilanregung 2: Die nicht überbauten Freiflächen sollten mit mindestens 30 cm sauberem, bindigem Bodenmaterial überdeckt werden.

Gemäß der umwelttechnischen Untersuchung sind die Wohnbaugrundstücke bereits überwiegend mit unbelastetem Bodenmaterial in der geforderten Mindeststärke abgedeckt. Der Bebauungsplan enthält unter Punkt 16 der Textlichen Festsetzungen einen Hinweis, dass Bereiche, in denen diese Abdeckung fehlt, zur Vorsorge eine Abdeckung mit 30 cm Mindeststärke erfolgen sollte.

→ Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Teilanregung 3: Auf die Versickerung von Niederschlagswasser sollte verzichtet werden. Andernfalls ist die schadlose Versickerung vorab nachzuweisen.

Das Niederschlagswasser soll in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Darauf wird in der Planbegründung unter Punkt 6.7 und im Umweltbericht im Kapitel Abwasserbewirtschaftung hingewiesen. Möglich ist außerdem eine Direkteinleitung in die Neye, wozu entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen von den Grundstückseigentümern einzuholen wären; Bestandteil der Genehmigungsanträge wäre auch der Nachweis einer schadlosen Verbringung des Niederschlagswassers. Auch auf diese Möglichkeit wird in Begründung und Umweltbericht hingewiesen.

→ Der Anregung wurde bereits gefolgt.

2.5 Schreiben Nr. 5 der Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 16.12.2008

Es wird gebeten, die im Plangebiet vorhandenen zwei Wasserleitungen und das Schachtbauwerk durch Ausweisung als Leitungstrasse planungsrechtlich zu sichern.

Die Leitungstrassen bzw. das Schachtbauwerk sind grundbuchrechtlich nicht gesichert. Eine Leitung liegt teilweise innerhalb der als Baufenster festgeschriebenen Baufläche, das Schachtbauwerk befindet sich innerhalb der Verkehrsfläche des geplanten Erschließungsstiches.

Für die Leitungen ist eine Verlegung vorgesehen in eine neu festgeschriebene Fläche mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Leitungsbetreiber sowie innerhalb der Straßenfläche und des Rad- und Fußweges.

Eine Bebauung der von den bestehenden Leitungstrassen betroffenen Baufenster ist erst nach Verlegung der Leitungen möglich. Entsprechende Vereinbarungen zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Leitungsbetreiber sind vor einer Bebauung erforderlich.

Ein entsprechender Hinweis auf die Leitungen wird in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen. Die Begründung wird zur Erläuterung dieses Hinweises ergänzt.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.6 Schreiben Nr. 7 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01.2009

Gemäß des Lärmphysikalischen Gutachtens der Firma ACCON GmbH vom 06.06.2006 sind Lärmimmissionen durch den Flugbetrieb des Sonderlandeplatzes Wipperfürth-Neye an einem durchschnittlichen Sonntag von 55,5 dB(A) (Mittelungspegel Leq 3) prognostiziert. Gegen die Wohnnutzung im Plangebiet werden Bedenken vorgebracht, da erhebliche Konflikte zwischen Bewohnern und Flugplatznutzern vorprogrammiert seien.

Das angesprochene Gutachten der Firma ACCON GmbH vom 06.06.2006 untersucht und bewertet die bestehende, derzeit relevante Situation. Das Schalltechnische Gutachten des Büro Graner + Partner vom 08.09.2008 bezieht sich auf dieses vorgenannte Gutachten und prognostiziert die Lärmsituation nach der beantragten, aber noch nicht genehmigten Verlängerung der vorhandenen Start- und Landebahn und die damit verbundene Verlagerung des Startplatzes in den vom Plangebiet abgewandten Teil des Sonderlandeplatzes. Dann sind Überschreitungen des Orientierungswertes von 55 dB(A) nicht mehr zu erwarten.

Die derzeit noch mögliche Überschreitung des Orientierungswertes um 0,5 dB(A) an bestimmten Wochentagen bzw. am Wochenende führt laut der Stellungnahme des Gutachters vom 14.01.2009 (siehe Anlage 7) zu einer geänderten Einstufung der Lärmpegelbereiche im Plangebiet, die ursprünglich nur auf Grund der Verkehrslärmvorbelastung vorgenommen wurde. Demnach sind die bisher dem Lärmpegelbereich I zugeordneten Flächen mit Schutzwirkung vor Außenlärmwirkungen bis zu 55 dB(A) unter Berücksichtigung der Fluglärmvorbelastung zukünftig dem Lärmpegelbereich II zuzurechnen.

Das erforderliche Bauschalldämmmaß beträgt im Lärmpegelbereich II 30 dB(A). Dieser Wert ist – wie im Lärmpegelbereich I auch - in der Regel bei standardmäßiger Bauausführung z.B. durch den Einbau von Wärmedämmfenstern und –verkleidungen erreicht. Änderungen für die Festsetzungen zum Immissionsschutz in den Festschreibungen dieses Bebauungsplanes entstehen daher daraus nicht.

Erhebliche Konflikte durch Fluglärm sind bei standardmäßiger Bauausführung der geplanten Wohnhäuser nicht gegeben.

Der Hinweis in den Textlichen Festsetzungen zum Lärmschutz wird ergänzt: nicht nur Verkehrslärm, sondern auch Fluglärm führt zum Erfordernis passiver Schallschutzmaßnahmen an den geplanten Gebäuden, sowohl an den zur Egener Straße als auch zum Landeplatz zugewandten Fassaden.

Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.

→Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nrn. 7 bis 10

- Schreiben Nr. 7 vom 03.12.08 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
 - Schreiben Nr. 8 vom 05.12.2008 der Unitymedia NRW GmbH,
 - Schreiben Nr. 9 vom 19.12.08 der Industrie- und Handelskammer zu Köln.
 - Schreiben Nr. 10 vom 19.12.2008 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
- Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung bestehend aus dem Planteil des Bebauungsplanes 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn die Befreiung nach § 113 LWG durch die Untere Wasserbehörde erteilt ist.

1.5.2 Örtliche Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Vorlage: V/2009/450

Beschluss:

1. Im Rahmen der örtlichen Umsetzung des Konjunkturpakets II wird der vorgeschlagenen Projektliste über Maßnahmen im Bereich der **Bildungsinfrastruktur** (städt. Schulen, Schulturnhallen und Kindergarten) **lt. Anlage I ***) zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, nach Bekanntgabe der genauen Förderbedingungen unverzüglich die vorgeschlagenen Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge umzusetzen.
2. Im Rahmen der örtlichen Umsetzung des Konjunkturpakets II wird der vorgeschlagenen Projektliste über Maßnahmen im Bereich der **Infrastruktur lt. Anlage II **)** zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, nach Bekanntgabe der genauen Förderbedingungen unverzüglich die vorgeschlagenen Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge umzusetzen. Dabei steht für die dort genannten Einzelmaßnahmen ein Gesamtbetrag in Höhe von 766.000,00 € zur Verfügung; die in der rechten Spalte genannten Teilsummen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses; vielmehr liegt die höchste Priorität ohne Summenbegrenzung beim Ausbau der ländlichen Breitbandversorgung.
3. Der Finanzierung der unter 1. und 2. beschlossenen Maßnahmen als außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW wird zugestimmt.

*) siehe Anlage I zur Beschlussvorlage innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung

***) siehe Anlage II zur Beschlussvorlage innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Kohlgrüber** betont, die bereits vom Haupt- und Finanzausschuss befürwortete Konzentration der Fördermittel auf einige wenige Projekte sei nicht als Entscheidung gegen die Dorfschulen zu verstehen. Eine der positiven Folgen dieses Vorgehens sei es, Baunebenkosten einzusparen. Zum Block der Infrastrukturmaßnahmen sollten keine Summen eingesetzt werden, um damit keinen Einfluss auf mögliche Anbieter auszuüben. In erster Linie sollte die Breitbandversorgung sichergestellt werden, die verbleibenden Mittel sollten zum Ausbau von Wirtschafts- und Wanderwegen verwandt werden. Dies seien auch Signale an die Bevölkerung der Dörfer.

Ratsherr **Mederlet** ist damit einverstanden, zum zweiten Block keine Summen mit zu beschließen. Vor dem Ausbau von Wanderwegen sollte eine enge Abstimmung mit der Naturarena erfolgen. Auch in den Jahren 2010 ff. müssten energetische Maßnahmen eingeplant werden. Die Möglichkeit, für Realschule und Hauptschule ein Blockheizkraftwerk zu errichten, müsse nun ernsthaft und schnell geprüft werden. Das gesamte Investitionsprogramm müsse nun zügig umgesetzt werden, um damit letztlich andere erforderliche Maßnahmen im Schulbereich angehen zu können.

Für Ratsherrn **Schulte-Thiele** hat das Energiegutachten, das seinerzeit auf Antrag seiner Fraktion erstellt worden sei, bereits viel zu lange „in der Schublade“ gelegen. Jetzt würden endlich entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Bürgermeister **Forsting** erklärt hierzu, es seien in den vergangenen Jahren viele Vorschläge aus dem Gutachten bereits umgesetzt worden, wenn in einzelnen Objekten konkreter Handlungsbedarf bestanden habe.

Für Ratsherrn **Koppelberg** bedeutet der Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich ein wichtiges Stück Chancengleichheit.

Bürgermeister **Forsting** sagt auf Anregung der Ratsherren **Kohlgrüber** und **Mederlet** zu, den Rat auch zeitnah über die Umsetzung der Maßnahmenpakete zu informieren bzw. dann zu berichten, wenn etwas nicht umgesetzt werden kann.

1.5.3 VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2009/441

Beschluss:

Die VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen

Anlage:

VII. Änderungssatzung

**VII. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der
Musikschule der Stadt Wipperfürth vom . .2009**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 24.03.2009 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth vom 18.06.1996 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 04.11.2005 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

- „(1) a) Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler/in (im Schuljahr werden 38 Unterrichtsstunden zugrunde gelegt):

	monatlich	jährlich
	Euro €	Euro €
30 Minuten Einzelunterricht	49,00	588,00
45 Minuten Einzelunterricht	73,00	876,00
30 Minuten 2-er Gruppe	30,00	360,00
45 Minuten 2-er Gruppe	41,00	492,00
45 Minuten 3-er Gruppe	31,00	372,00
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	26,00	312,00
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	22,50	270,00
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	33,50	402,00
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	26,00	312,00
45 Minuten Musikalische Grundausbildung mindestens 8 –12 Teilnehmer	17,50	210,00
45 Minuten Kinderchor	10,00	120,00
60 Minuten Ballett	31,00	372,00
90 Minuten Musical / Percussion	27,50	330,00
90 Minuten Impro	44,00	528,00

- b) Die Gebühren für eine Erwachsenen-10-er Karte (zu nehmen innerhalb von 6 Monaten - nicht genommene Stunden verfallen) betragen für:

	monatlich	für 6 Monate
	Euro €	Euro €
10 Unterrichtseinheiten zu je 30 Min. Einzelunterricht	33,33	200,00
10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min. Einzelunterricht	48,33	290,00“

Artikel II

Diese VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.6 Anfragen

1.6.1 Shared Services; Bauhofkooperation mit Hückeswagen, Standort Bahngelände;

Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 13.03.2009

Vorlage: F/2009/039

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile des I. Nachtrags zur Einladung.

Ratsherr **Mederlet** bittet darum, in Zukunft den Rat und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, um solche Unsicherheiten zu minimieren, wie sie in dieser Angelegenheit entstanden seien. Die Freizeitnutzungen, die derzeit im Bereich des ehemaligen Bahnhofs angeboten werden, sollten auch in Zukunft möglich sein. Dazu müsse auch die Stadt einen Beitrag leisten. Dies müsse auch Gegenstand von Beratungen im Rat und in den Ausschüssen sein.

Bürgermeister **Forsting** erwidert, er habe die durchaus berechtigte Hoffnung, dass auch mit dem Tennis-Club eine gute Lösung gefunden werden kann. Zwischenzeitlich habe es eine Begehung des Areals und der Hallen mit den Vertretern der Stadt Hückeswagen und mit dem eingeschalteten Architekten gegeben. Nach einer Grobplanung würden bald auch die Bauhofleitungen und der Personalrat in die weiteren Überlegungen einbezogen. Nächster größerer Schritt sei eine Gesamtkostenberechnung.

1.7 Anträge

1.7.1 Termin Kommunalwahlen 2009; Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 03.03.2009

Vorlage: A/2009/061

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Stimmen gegen und 13 Stimmen für den Antrag

Ratsherr Andreas **Schmitz** begründet den Antrag seiner Fraktion auch mündlich. Es sei gerade aus der Sicht der Kommunalpolitiker wünschenswert, wenn nicht noch ein zusätzlicher Wahltermin hinzu komme, dazu noch kurz nach den Sommerferien und wenige Wochen vor der Bundestagswahl.

Ratsherr **Funke** spricht sich gegen den Antrag aus. Ratsherr **Mederlet** weist darauf hin, dass die CDU/FDP-Koalition in Düsseldorf auch die Bürgermeister-Stichwahl abgeschafft habe. Dagegen und gegen den Wahltermin 30.08.2009 seien Normenkontrollklagen eingereicht worden, deren Ausgang jetzt abzuwarten sei. Es spreche nichts dagegen, dieses Mittel des demokratischen Rechtsstaates auszunutzen. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, dies auch unter Kostengesichtspunkten. Hier könnte viel Geld gespart werden.

Ratsherr **Koppelberg** kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, einen dritten Wahltermin innerhalb eines Jahres festzulegen. Hier werde ohne jeglichen Grund Geld ausgegeben.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Ermächtigungsübertragung vom Haushaltsjahr 2008 ins Haushaltsjahr 2009

Vorlage: M/2009/475

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Stadtrat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.2 6. Änderung der Satzung der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Solingen / Oberberg

Vorlage: M/2009/474

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Stadtrat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2008

Vorlage: M/2009/477

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war und in deren Rahmen Bürgermeister Forsting über die im Kalenderjahr 2008 ausgeübten Nebentätigkeiten informiert, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.4 Möglicher Verlust der Stadtrechtsurkunde

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass die Stadtrechtsurkunde aus dem Jahre 1222 im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt worden war und vermutlich beim Einsturz des Archivgebäudes verschüttet wurde. Wenn es hierzu weitere Informationen gebe, werde er den Rat auf geeignete Weise unterrichtet.

1.8.5 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister und andere Bedienstete

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass am Sitzungstag eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, Herrn Stadtkämmerer Kurt Orbach und andere Bedienstete eingereicht worden sei. Sie betreffe einen Vorgang, der sich Anfang der 1990er Jahre ereignet hat. Vorgeworfen werde den Betroffenen eine fehlerhafte Beitrags- und Gebührenveranlagung bei den Ortsentwässerungen Thier und Wipperfeld und eine Missachtung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufstellung des Abwasserbeseitigungsplanes Kürten und Wipperfürth. Der Beschwerdeführer verlange eine rückhaltlose Aufklärung der damaligen Vorgänge.

Das Rechnungsprüfungsamt habe sich im Rahmen einer Sonderprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahre 1997 mit Fragen zur Kalkulation der Entwässerungsgebühren und zur ermittelten Höhe des Straßenentwässerungsanteils der Stadt befasst. In diesem Zusammenhang seien, bezogen auf den Bau der Ortsentwässerungen Thier und Wipperfeld, Fragen aufgetreten, die in der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit und anhand der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Unterlagen nicht geklärt werden konnten.

Aufgrund größerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten sowie anderer dringender Prüfgeschäfte habe das Rechnungsprüfungsamt diese Angelegenheit nicht weiter verfolgen können. Angesichts dessen habe der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorhaben des Rechnungsprüfungsamtes, von weiteren Untersuchungen abzusehen, in seiner Sitzung am 29.06.2004 zugestimmt. Ein entsprechender Hinweis hierauf sei in den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 aufgenommen worden, der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2005 behandelt wurde.

In der Sitzung am 29.04.2009 werde der Ausschuss das Thema erneut aufgreifen.

Er als Bürgermeister habe die Dienstaufsichtsbeschwerde parallel dazu an den Landrat als Aufsichtsbehörde weiter geleitet. Der Aufforderung, ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer zu führen, werde er nicht nachkommen, auch wenn ihm für den Fall der Ablehnung die Einschaltung der Staatsanwaltschaft angedroht worden sei. Nach seiner Einschätzung seien die Vorwürfe gegen ihn im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde haltlos.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung (die nichtöffentliche Sitzung war vorgezogen worden) wird **Herr Stadtkämmerer Kurt Orbach** im Rahmen einer Feierstunde **offiziell verabschiedet**.